

Beratungsunterlage

TOP 3 Bestellung eines Mitglieds und eines Stellvertreters in den Planungsausschuss für den Alb-Donau-Kreis (2017-01VV-1192)

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt den Vorschlag des Alb-Donau-Kreises vom 12.10.2016 hinsichtlich der Neubesetzung im Planungsausschuss zur Kenntnis und beschließt die folgenden Änderungen:

- 1. Ernennung von Herrn Landrat Heiner Scheffold als Nachfolger von Herrn Landrat a. D. Heinz Seiffert als Vertreter im Planungsausschuss.*
- 2. Ernennung des Ersten Landesbeamten des Alb-Donau-Kreises, Herrn Markus Möller als Nachfolger von Herrn Landrat Heiner Scheffold als sein Stellvertreter im Planungsausschuss.*

Herr Landrat a. D. Seiffert ist zum 30.09.2016 aus seinem Amt ausgeschieden. Damit verbunden ist er gemäß Artikel 9 Abs. 7 Satz 1 Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller auch das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung und dem Planungsausschuss verbunden. Somit ist ein Mitglied im Planungsausschuss für den Alb-Donau-Kreis nach zu besetzen.

Gemäß dem Beschluss des Kreistages des Alb-Donau-Kreises vom 25.04.2017 soll Herr Landrat Scheffold die Position von Heinz Seiffert als Mitglied im Planungsausschuss übernehmen.

Seine Stellvertretung im Planungsausschuss soll künftig durch den Ersten Landesbeamten des Landkreises, Herrn Markus Möller übernommen werden.